



# Einwohnergemeinde Meinisberg

## Botschaft und Einladung

**zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr,  
im Schulhaus Meinisberg**

### **TRAKTANDEN**

**1. Budget 2019**

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

**2. Mitteilungen**

- aktuelle Geschäfte/Themen

**3. Verschiedenes**

## 1. Budget 2019

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

Referenten: Gemeinderat Rudolf Lüthi  
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

### 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

#### 1.2 Abschreibungen

##### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27  
wird innert **16 Jahren**  
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031  
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**  
oder CHF 37'307.83

##### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

##### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

##### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Aufwand-/Ertragsüberschuss (-/+) vor Vornahme zusätzlicher Abschreibungen (SG 9000)		-295'060.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	768'400.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	69'350.00	
Differenz	699'050.00	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>0.00</b>
Ergebnis Budget (SG 9000)		-295'060.00

Da im Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 295'060.00 zu rechnen ist, können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2019 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2019 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 %** des amtlichen Wertes.

Bereits im letzten Finanzplan waren die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 295'060.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'257'937.41 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

### 2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

#### 2.2.1 Allgemeine Verwaltung

##### 2.2.1.1 Legislative

*Neu wird das Wahl- und Abstimmungsmaterial durch die Post verschickt und nicht mehr durch Gemeindeangestellte verteilt, weshalb das Konto "Drucksachen, Stimmmaterial,*

*Publikationen" doppelt so hoch ausfallen wird. Weiter konnte mit der Revisionsstelle mittels neuer Vereinbarung ein niedrigeres Kostendach vereinbart werden.*

#### **2.2.1.2 Exekutive**

*In dieser Funktion gibt es keine Veränderung.*

#### **2.2.1.3 Allgemeine Dienste**

*Nebst dem, dass zukünftig die Ferien- und Überzeitguthaben der Angestellten per Ende Jahr zurückgestellt werden müssen, muss hier auch mit einem höheren Aufwand für Beratungs- und Bearbeitungskosten zu Lasten der Gemeinde für das Projekt "Erweiterung Kiesabbau" gerechnet werden. Zudem ist die Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Im 2018 wurden auf der Gemeindeverwaltung neue PCs installiert.*

#### **2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften**

*Im 2018 wurden in den beiden Sitzungszimmern Unterhaltsarbeiten an den Radiatoren vorgenommen.*

### **2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

#### **2.2.2.1 Polizei**

*Die Polizeieinsätze in der Gemeinde werden neu durch den Finanz- und Lastenausgleich verrechnet und neu im Konto "Pauschalierung der Interventionskosten" mit CHF 1.00 pro Person belastet.*

#### **2.2.2.2 Verkehrssicherheit**

*In dieser Funktion gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.*

#### **2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen**

*Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten "Gebühren für Amtshandlungen" resp. "Gebühren Bauwesen" wieder eingenommen. Diese Konten wurden an die aktuelle Situation angepasst.*

*Im 2019 sind aufgrund der Investition "ÖREB-Kataster" planmässige Abschreibungen während 10 Jahren von 10 %, ausmachend CHF 2'200.00, budgetiert.*

#### **2.2.2.4 Regionale Feuerwehrgesellschaft**

*Es sind planmässige Abschreibungen für den Einbau elektrischer Garagentore am Feuerwehrmagazin von CHF 300.00 und für den Investitionsbeitrag an die LePiMe von CHF 6'300.00 einberechnet. Das Garagentor wird zu 2/3 der Feuerwehr und zu 1/3 dem Werkhof belastet und hat eine Nutzungsdauer von 40 Jahren, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 2.5% ergibt. Der eine Investitionsbeitrag (Mobilen/Geräte) wird pro 2019 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren zu 10% jährlich und der andere (Spezial- und Tanklöschfahrzeuge) während 20 Jahren zu 5 % abgeschrieben.*

*Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung (Gewinn) von CHF 10'230.00 gerechnet.*

#### **2.2.2.5 Militärische Verteidigung**

*In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meisberg-Safnern erfasst. Pro 2019 ist der Ersatz des Ofens im Schützenhaus geplant.*

*Da die Sanierung des Kugelfangs um einiges tiefer ausgefallen ist, sind auch die planmässigen Abschreibungen tiefer und betragen jährlich CHF 1'050.00. Diese Sanierung wird während 40 Jahren zu 2.5 % abgeschrieben.*

#### **2.2.2.6 Zivilschutz**

*Im Jahr 2018 wurden zwei Entfeuchter angeschafft.*

#### 2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist gegenüber 2018 mit einem leicht tieferen Beitrag zu rechnen.

### 2.2.3 Bildung

#### 2.2.3.1 Kindergarten

Die Aufwände für das Schulmaterial und die Lehrmittel werden neu nur noch über ein Buchhaltungskonto abgerechnet.

#### 2.2.3.2 Primarstufe

Diese Funktion ist stark schüler- und auch klassenabhängig. Im vorliegenden Budget und auch im Finanzplan 2018 – 2023 wird auf Primarstufe mit fünf Klassen gerechnet.

Auch auf Primarstufe werden die Aufwände für Schulmaterial und Lehrmittel nur noch über ein Konto gebucht.

Im Budgetjahr ist die Beschaffung von 2 Nähmaschinen und Büromobiliar fürs Schulleiterbüro vorgesehen. Weiter wird im 2019 wiederum eine Landschulwoche stattfinden, weshalb das Konto "Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles" höher ausfallen wird. Seit Herbst 2015 wird neu der Freiwillige Schulsport angeboten. Die Kosten fallen im Konto 2120.3130.03 an und werden durch den Bund im Konto 2120.4260.02 zurückerstattet.

#### 2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig. Im Budgetjahr wird mit vier Schülern in der Quarta gerechnet. Im 2018 konnten Schulkostenbeiträge für eine Schülerin mit ordentlichem Wohnsitz in einer anderen bernischen Gemeinde geltend gemacht werden.

#### 2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto ist der Beitrag gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A, welcher gegenüber dem Vorjahr stagniert, wie auch die Beiträge an auswärtige Musikschulen aufgrund bewilligter Gesuche erfasst.

#### 2.2.3.5 Schulliegenschaften

Ab 2018 wird ein Anteil der Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder der Kommission für Hoch- und Tiefbau der Funktion 2170 belastet, da diese Kommission für den Liegenschaftsunterhalt zuständig ist.

Auch die Ferien- und Überzeitguthaben per Ende Jahr des Unterhaltungspersonals der Schulliegenschaften müssen zukünftig zurückgestellt werden.

Im 2018 wurden Handtuchrollen und WC-Papier für 2 Jahre eingekauft. Im Budgetjahr ist die Anschaffung einer Akku-Motorsense vorgesehen. Der bauliche Unterhalt steigt pro 2019 wieder an, weil der Wandtafel-Ersatz sowie die Zufahrt auf den roten Sportplatz für Parkplätze geplant sind.

Es werden planmässige Abschreibungen für die Sanierung 100m-Laufbahn von CHF 1'530.00, den Ersatz der Materialschränke von CHF 440.00, den Ersatz der Möbelfront im Handarbeitszimmer von CHF 960.00, die Installation der Schliessanlage von CHF 720.00 und den Ersatz der Elektroinstallation von CHF 6'000.00 erwartet. Diese Investitionen haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden zu je 4 % jährlich abgeschrieben.

Da ab 2018 durch das Hausdienstpersonal zusätzliche Arbeiten auf dem Friedhof verrichtet werden, mussten die internen Verrechnungen angepasst werden.

#### 2.2.3.6 Tagesbetreuung

Im Schuljahr 2018/2019 wird nur noch an einem Tag das Tagesschulangebot "Mittags-tisch" angeboten. Das Angebot "Nachmittagsbetreuung" fällt gänzlich weg. Gegenüber dem Vorjahr führt dies sowohl zu einem Minderaufwand, als auch zu einem Minderertrag.

#### 2.2.3.7 Schulsozialdienst

*Auf das Schuljahr 17/18 hin wurde zusammen mit den Anschlussgemeinden des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt Orpund befristet für drei Jahre eine Schulsozialarbeits-Stelle von 60 % eingeführt.*

#### 2.2.3.8 Verwaltung

*Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen und das Schulsekretariat aufgeführt. Mit dem Schulleiterwechsel werden die Sekretariatsarbeiten neu organisiert.*

### 2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

#### 2.2.4.1 Museen und bildende Kunst

*Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.*

#### 2.2.4.2 Konzert und Theater

*Dieses Konto beinhaltet sowohl den Beitrag an die Musikgesellschaft Meinisberg sowie die Musiklagerbeiträge.*

#### 2.2.4.3 Übrige Kultur

*Im Konto "Anschaffung Kulturelles" ist pro 2019 der Kauf von neuen Kandelaberfahnen vorgesehen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss ist zukünftig an der Bundesfeier ein Höhenfeuer einzuplanen.*

#### 2.2.4.4 Massenmedien

*Im 2019 sind aufgrund der Investition "Neugestaltung Internetauftritt" planmässige Abschreibungen während 5 Jahren von 20 %, ausmachend CHF 2'000.00, budgetiert.*

#### 2.2.4.5 Sport

*In diesem Konto sind die Vereinsbeiträge an die Sport- und Schiessvereine enthalten.*

#### 2.2.4.6 Freizeit

*In dieser Funktion ist die Instandstellung des Cheibelerain-Wanderwegs vorgesehen. Des Weiteren sind hier die Jahresbeiträge an die übrigen Dorfvereine enthalten.*

#### 2.2.4.7 Spielplätze

*Der Aufwand für den Unterhalt des Kinderspielplatzes Riedmatten wurde dem aktuellen Bedarf angepasst und somit leicht erhöht.*

### 2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 *Ambulante Krankenpflege, übrige Krankheitsbekämpfung und Gesundheitswesen*  
*Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.*

#### 2.2.5.2 Schulgesundheitsdienst

*Dieses Konto wurden dem effektiven Aufwand für die schulärztlichen Untersuchungen und die Läusetante an die letzten Jahre angepasst und daher leicht gesenkt.*

#### 2.2.5.3 Schulzahnpflege

*Gemäss Mitteilung der Schulzahnpflegerin muss im 2019 wiederum Material für die nächsten zwei Jahre gekauft werden.*

## **2.2.6 Soziale Sicherheit**

### **2.2.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**

*Laut Mitteilung der Gemeinde Orpund ist im Budgetjahr mit einem tieferen Beitrag zu rechnen.*

### **2.2.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV**

*Der Anteil an die Ergänzungsleistungen wird im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, welches per 2012 angepasst wurde, gegenüber dem Jahr 2017 höher ausfallen.*

### **2.2.6.3 Leistungen an das Alter**

*Gemäss Mitteilung der Gemeinde Brügg werden die Kosten für die Altersbeauftragte tiefer ausfallen als im Vorjahr.*

### **2.2.6.4 Familienzulagen**

*Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet und wird im Vergleich zum 2018 in der selben Höhe ausfallen.*

### **2.2.6.5 Jugendschutz allgemein**

*Hier wird keine Veränderung erwartet.*

### **2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein**

*In dieser Funktion ist der gleichbleibende Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert.*

### **2.2.6.7 Tageselternverein**

*Die Organisation der KITA's und Tageseltern erfolgt durch den Tageselternverein Nestwärme in Studen. Zurzeit sind keine Meinisberger-Kinder in der KITA. Das Konto "Beitrag an Tageselternverein" enthält 20 % der Kosten für Tageseltern, welche nicht durch den Kanton finanziert werden sowie den Jahresbeitrag. Im 2019 kann aufgrund von weniger Betreuungsstunden mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden.*

### **2.2.6.8 Sozialhilfe**

*Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden analog dem Vorjahr erwartet.*

### **2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst**

*Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund können zukünftige höhere Rückerstattungen des Kantons an die Besoldungskosten erwartet werden, weshalb der Gemeindebeitrag tiefer budgetiert werden kann.*

### **2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe**

*Für dieses Konto hat der Finanz- und Lastenausgleich einen grossen Einfluss auf den Betrag.*

## **2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

### **2.2.7.1 Gemeindestrassen**

*Ab 2018 sind etliche Arbeiten des Friedhofwerts im Werkhof integriert.*

*Wie bereits für das Verwaltungs- und Schulliegepersonal müssen für die Ferien- und Überzeitguthaben per Ende Jahr der Werkhofangestellten Rückstellungen gebildet werden.*

*Im Budgetjahr ist die Anschaffung diverser Büromöbel, Maschinen, Geräte und Werkzeuge vorgesehen. Des Weiteren musste das Konto "Energie Werkhof" dem aktuellen Aufwand angepasst werden. Der Bedarf im Konto "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" kann dafür gesenkt werden.*

Die planmässigen Abschreibungen der Belagsanpassungen Niesenstrasse, Herrengasse-Hauptstrasse, Dahlienweg, Industriestrasse und Weissensteinweg betragen CHF 4'200.00 und sind mit einem Abschreibungssatz von 2.5 % während 40 Jahren erfasst. Weiter ist die Abschreibung der elektrischen Rolll Tore des Werkhofs von 1/3 (2/3 zu Lasten der Funktion 1506 Feuerwehr) ausmachend CHF 150.00 budgetiert. Hinzu kommt noch die Abschreibung für den Mulcher mit CHF 2'500.00 jährlich, welcher während 10 Jahren zu 10 % abzuschreiben ist.

Gemäss Mitteilung des Tiefbauamts wird der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Uferwege und Freiflächen ab 2018 reduziert.

#### 2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Der Energieverbrauch wird aufgrund der kürzlich mit neuester Technik ersetzten Strassenlampen wiederum weniger hoch ausfallen.

Es sind planmässige Abschreibungen für den Ersatz der Strassenbeleuchtung von CHF 1'300.00 sowie für die Verkabelung der Freileitung Herrengasse von CHF 1'100.00 und der Freileitung Hintere Gasse von CHF 4'200.00 zu tragen. Diese werden während 20 Jahren zu 5 % abgeschrieben.

Bereits ab 2018 wird der Kantonsbeitrag um rund CHF 1'000.00 gesenkt und somit der Ertrag tiefer budgetiert.

#### 2.2.7.3 Parkplätze

Aufgrund der Investition "Parkplatzbeschaffung" sind planmässige Abschreibungen während 20 Jahren von 5 %, ausmachend CHF 750.00, budgetiert.

#### 2.2.7.4 Regionalverkehr

Hier ist die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft "Moonliner" sowie der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland enthalten. Des Weiteren ist ein Kredit für die versuchsweise Verlängerung der Buslinie 34 Grenchen-Lengnau während drei Jahren enthalten.

#### 2.2.7.5 Öffentlicher Verkehr

Im vorliegenden Budget wird für die Tageskarten mit gleichbleibenden Preisen gerechnet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mehr Karten zum Sonderangebotspreis verkauft werden und deshalb der Ertrag gesenkt. Reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt und falls nötig das Inkasso eingeleitet.

#### 2.2.7.6 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil an den Öffentlichen Verkehr wurde aufgrund des FILAG 2012 berechnet und fällt pro 2019 tiefer aus, als im Vorjahr.

### 2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

#### 2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 750.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt. Gegenüber dem Jahr 2018 fallen mehr Unterhaltskosten für das in die Jahre gekommene Leitungsnetz sowie das Reservoir und die Pumpstationen an. Zur Ortung von Leitungsbrüchen ist zudem der Kauf eines Leckauffindungsgeräts vorgesehen. Zusammen mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) ist die Totalrevision des Wasser- und Abwasserreglements geplant.

Im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" sind Abschreibungen des Wasseranteils an der Belagsverlängerung Niesenstrasse, der Erschliessung Dahlienweg sowie der Leitungersatz Hauptstrasse West und die Trinkwasserleitung Herrengasse mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und somit zu einem Satz von 1.25 % und der Ersatz der Steuerung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu einem Satz von 5.00 % enthalten. Weiter sind planmässige Abschreibungen für die Schutzzone Berg/GWP und der Kon-



zessionserneuerung Steimern mit einer Nutzungsdauer von 10 resp. 5 Jahren zu einem Satz von 10 % resp. 20 % fällig.  
Das Konto "Entnahme SF Werterhalt" entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

#### 2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 62'380.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Auch im Abwasser ist der Aufwand für die Totalrevision des Reglements berücksichtigt. Die Abschreibungen der Investitionen Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse, Erschliessung Dahlienweg, Niesenstrasse/Weissensteinweg und die Schachtdeckel Hauptstrasse West sind mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und dadurch mit einem Satz von 1.25 % im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" erfasst. Weiter werden die Abschreibungen des höheren Investitionsbeitrags an die ARA Orpund pro 2019 mit CHF 4'800.00 zu Buche schlagen.

Die Benützungsgebühren wurden an den Ertrag im Rechnungsjahr 2017 angepasst und deshalb gesenkt.

#### 2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 14'830.00 ab. Auch dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden.

Nebst dem geplanten Einkauf von 35-L-Kehrichtsäcke im 2019 führt die vom Gemeinderat per 01.01.18 beschlossenen Gebührensenkung der Grundgebühr von CHF 110.00 auf CHF 90.00 zu diesem Aufwandüberschuss.

#### 2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektur wird gemäss Mitteilung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2019 tiefer ausfallen, als im Vorjahr.

#### 2.2.8.5 Schutzverbauungen

Durch die Investition "Hangsicherung Bielweg" sind planmässige Abschreibungen während 25 Jahren von 4 %, ausmachend CHF 2'800.00, budgetiert.

#### 2.2.8.6 Naturgefahren

In den Jahren 2013 – 2018 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2019 wieder zu budgetieren.

#### 2.2.8.7 Friedhof und Bestattung allgemein

Durch die Integration der Friedhofarbeiten im Werkhof und Hausdienst fällt der Personalaufwand bis auf die Entschädigung der Kommission für Hoch- und Tiefbau gänzlich weg. Hierfür werden dafür zukünftig interne Verrechnungen vorgenommen. Mit der geplanten Überarbeitung des Friedhofreglements soll die Pflicht der Grabeinfassungen geregelt werden.

Im 2018 wurden die Thuja-Bäume geschnitten und der Mergelbelag des Parkplatzes saniert.

#### 2.2.8.8 Hundetoiletten

Im Juni 2018 waren 122 Hunde angemeldet und davon 8 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von Fr. 80.00 erhoben. Im Budgetjahr ist die Anschaffung von 2 Robidog-Behältern vorgesehen.

#### 2.2.8.9 Raumordnung allgemein

In Bezug auf die Ortplanungsrevision von 2010 sind keine Erschliessungs- und Infrastrukturbeiträge mehr zu erwarten, da diese vollständig abgerechnet und bezahlt wurden.

#### 2.2.8.10 Regionale Planungsgruppen

*Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird im selben Umfang wie 2018 erwartet und analog dem Vorjahr mit CHF 5.20 pro Einwohner berechnet.*

### 2.2.9 Volkswirtschaft

#### 2.2.9.1 Strukturverbesserungen und Produktionsverbesserungen Pflanzen

*In diesen Funktionen ist der Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken sowie die Entschädigung an den Ackerbaustellenleiter enthalten, welche keine Anpassungen vorsieht.*

#### 2.2.9.2 Tourismus

*Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass eine Einlage (Ertragsüberschuss), wie auch eine Entnahme (Aufwandüberschuss) der Spezialfinanzierung Kurtaxe verbucht werden muss. Der Ertragsüberschuss wird tiefer als der Aufwandüberschuss ausfallen, weshalb das Eigenkapital der Spezialfinanzierung um CHF 390.00 (Verlust) abnehmen wird.*

#### 2.2.9.3 Elektrizität allgemein

*Die zu erwartende Gemeindeentschädigung der BKW wird an das Rechnungsjahr 2017 angepasst und daher leicht erhöht.*

### 2.2.10 Finanzen und Steuern

#### 2.2.10.1 Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern

*In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und dem 4-Jahres-Vergleich berechnet. Die Steuergesetzrevision sowie die wirtschaftliche Lage wurden gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Im 2019 ist weder eine Bildung, noch eine Auflösung einer Rückstellung vorgesehen.*

#### 2.2.10.2 Finanz- und Lastenausgleich

*Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird laut Finanzplanungshilfe höher ausfallen als 2017. Die Gemeinde Meinisberg kann mit Leistungen aus dem Fonds (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von insgesamt CHF 349'000.00 rechnen. Im 2018 können wir CHF 376'000.00 entgegennehmen.*

#### 2.2.10.3 Ertragsanteile, übrige

*Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden dem aktuellen Ertrag pro 2018 nach oben angepasst.*

#### 2.2.10.4 Zinsen

*Die Zinsen wurden der aktuellen Zinssituation angepasst. Im Budgetjahr wird aufgrund der geplanten Investitionen mit einer Geldaufnahme von CHF 1'000'000.00 gerechnet.*

#### 2.2.10.5 Liegenschaften des Finanzvermögens und Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe

*In diesen Funktionen werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.*

#### 2.2.10.6 Finanzvermögen

*Die zu erwartenden Wertberichtigungen für übrige Guthaben (ohne Steuern) wurden berechnet und entsprechend budgetiert.*

#### 2.2.10.7 Nicht aufgeteilte Posten

*Im Rechnungsjahr 2017 mussten aufgrund des guten Rechnungsabschlusses zusätzliche, systembedingte Abschreibungen vorgenommen werden. Gemäss Berechnung in Punkt 1.2.4 sind im 2019 keine fällig.*

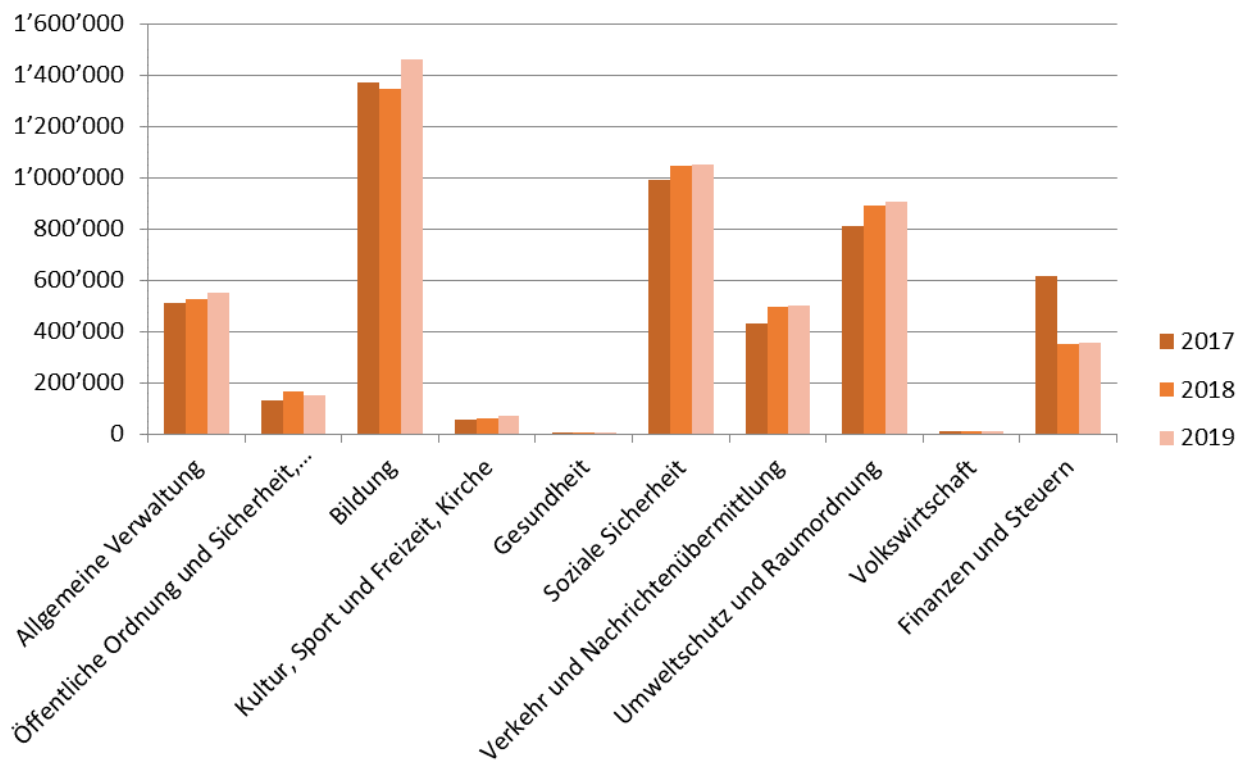
### 2.2.10.8 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto "Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)" wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25 % gebucht.

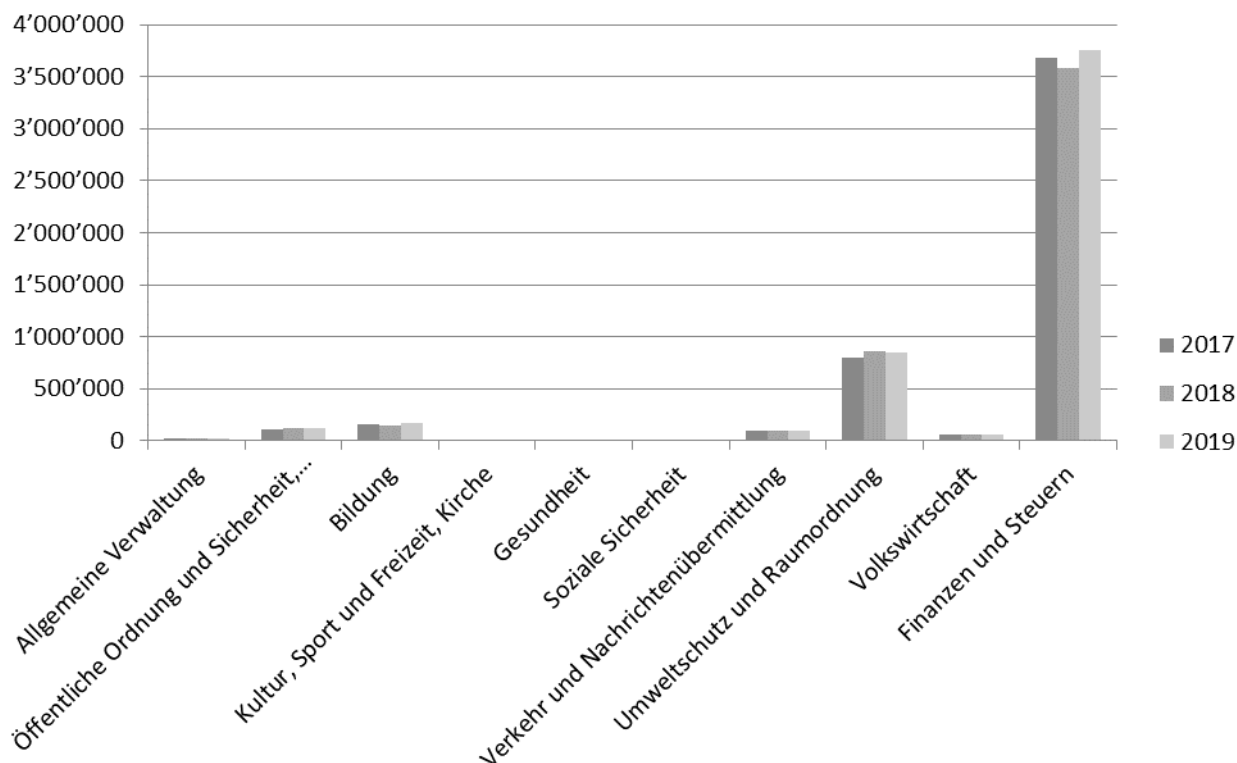
## 2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Vergleich der Jahresrechnung 2017 mit den Budgets 2018 und 2019 nach Funktionen dargestellt.

### Aufwand



## Ertrag



## 2.4 Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2019 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2019 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	768'400.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	887'100.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b><u>1'655'500.00</u></b>

### 3 Erläuterungen

#### 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### 3.1.1 Erfolgsrechnung

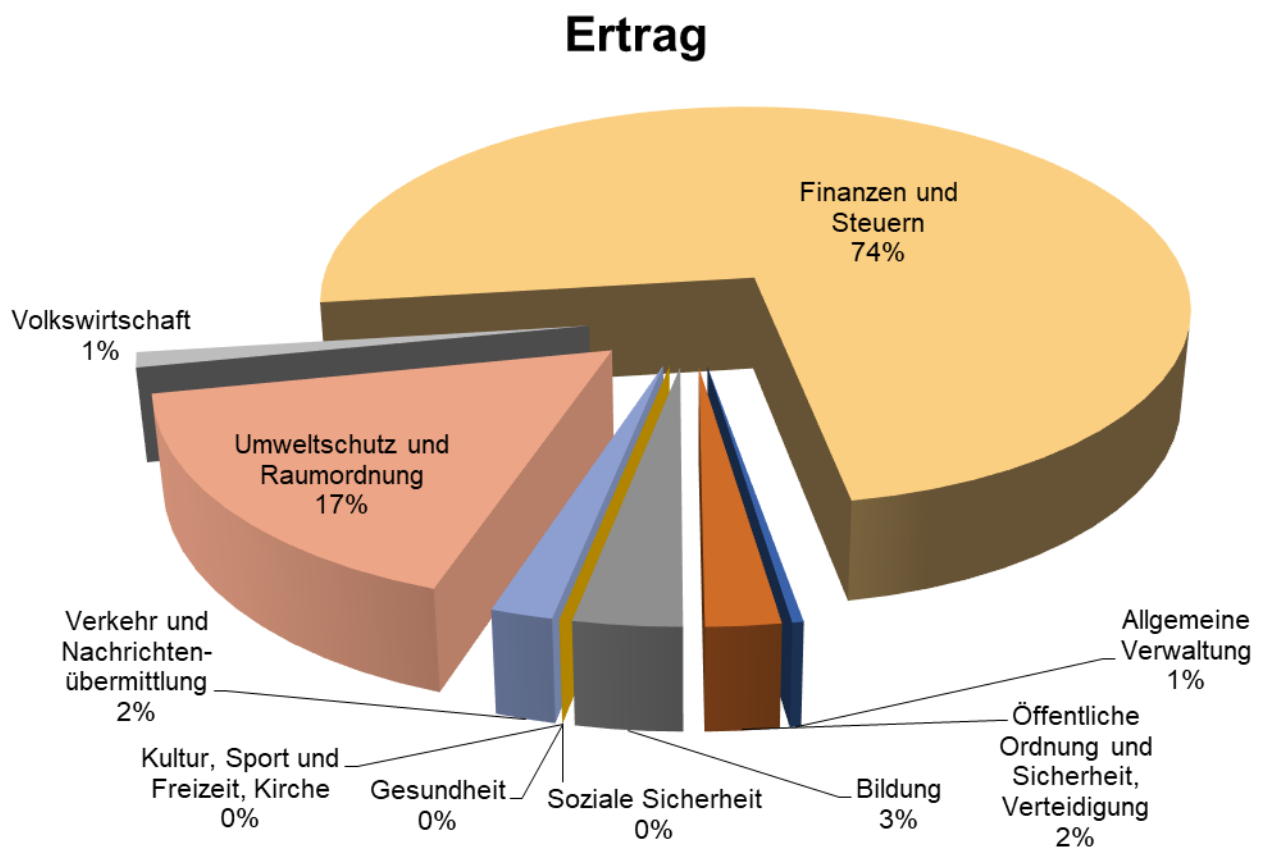
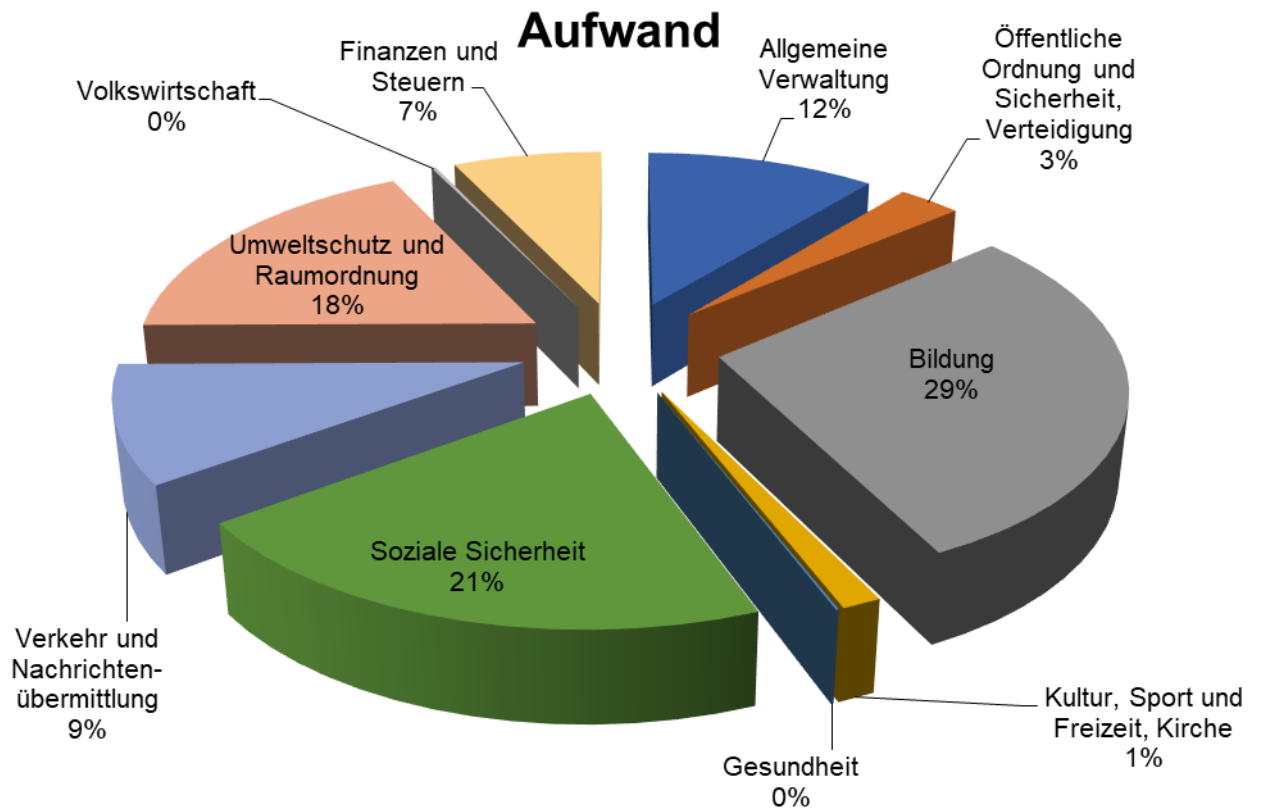
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'996'430
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'615'370
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-381'060</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	14'600
Finanzertrag (SG 44)	CHF	23'750
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'150</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-371'910</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-371'910</b>

##### 3.1.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'657'100
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	1'600
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'655'500</b>

4 **Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung anhand einer grafischen Darstellung**

Die folgenden zwei Grafiken zeigen das Budget 2019 nach Aufwand und Ertrag.



## 5 Kommentare zur Bilanz

### 5.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 2.2.8 und 2.2.9 erläutert.

#### Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

### 5.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen per 01.01.2016 CHF 311'649.00.

### 5.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um **CHF 295'060.00** reduzieren.

## 6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'031'030	4'659'120
Aufwandüberschuss	CHF		371'910
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'127'830	3'832'770
Aufwandüberschuss	CHF		295'060
SF Wasserversorgung	CHF	231'920	232'670
Ertragsüberschuss	CHF	750	
SF Abwasserentsorgung	CHF	434'170	371'790
Aufwandüberschuss	CHF		62'380
SF Abfall	CHF	173'550	158'720
Aufwandüberschuss	CHF		14'830
SF Kurtaxe	CHF	3'860	3'470
Aufwandüberschuss	CHF		390

## 2. Mitteilungen

Informationen des Gemeinderates über

- **aktuelle Geschäfte/Themen**

## 3. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

---

### Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wird ab **Donnerstag, 13. Dezember 2018**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
- Ab anfangs November 2018 kann auf der Finanzverwaltung Meinisberg das vollumfängliche Budget 2019 bezogen werden.

---

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

***Im Anschluss an die Versammlung wird allen Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert!***

Meinisberg, anfangs November 2018

Der Gemeinderat